

MITTEILUNGSBLATT



MIT DEN STADTTEILEN
KATZENMOOS, ELZACH,
OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

Stadt Elzach



18

46. Jahrgang

Mittwoch, 29. April 2020

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

Planausschnitte vom Bebauungsplan Brühl 2

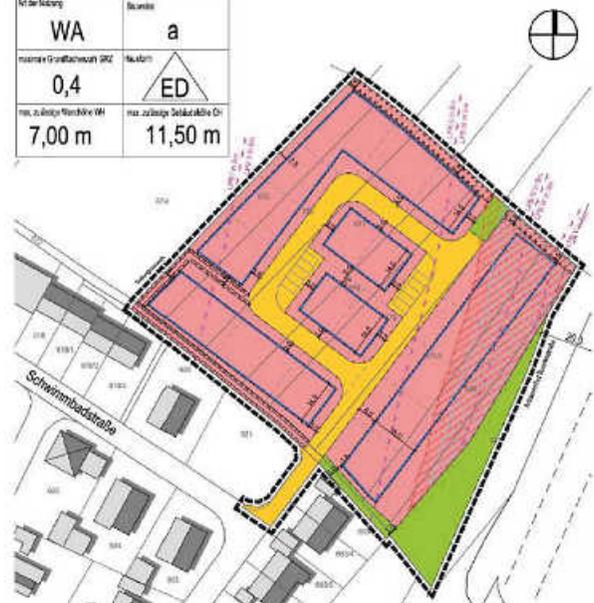
FLÄCHENBILANZ - AKTUALISIERT
Variante Einzelhausbebauung an B 284

Bruttoareal	10,223 m ²	100 %
Verkehrsfächen (FKV, ÖL, Stellplätze)	1,536 m ²	15 %
off. Grünflächen	896 m ²	9 %
Nettoareal	7,792 m ²	76 %
Anzahl Grundstücke	19	
Durchschnittsgröße	407 m ²	



Entwurf Örtliche Bauvorschriften

Vorderhaus	Seiten
WA	a
maximale Grundflächenzahl (GFZ)	maximale Hauszahl
0,4	ED
max. zulässige Frontbreite (m)	max. zulässige Seitenbreite (m)
7,00 m	11,50 m



Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat mit dem Offenlagebeschluss das geplante Baugebiet Brühl neben dem Elzacher Freibad weiter auf den Verfahrensweg gebracht. Von den 19 entstehenden Bauplätzen gehören der Stadt selbst 14. Diese sollen im dritten Quartal des Jahres 2020 an Interessenten verkauft werden. Damit schafft die Stadt weitere Baumöglichkeiten insbesondere für junge Familien.



Nachruf



Wir trauern um unser Ehrenmitglied und Mitglied der Seniorenabteilung

Josef Winterer Oberfeuerwehrmann

der im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Winterer trat 1958 der freiwilligen Feuerwehr bei, davon über 40 Jahre als aktiver Feuerwehrmann.

Für seine Verdienste erhielt er 1984 das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und 1998 das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold.

Im April 1998 wurde er zum Ehrenmitglied der Feuerwehr Elzach Abteilung Prechtal ernannt. In dieser Zeit haben wir ihn als pflichtbewussten Feuerwehrmann und treuen Kameraden kennen- und schätzen gelernt.

Wir werden unseren Feuerwehrkameraden in dankbarer Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Roland Tibi Thomas Dufner Joachim Gäbler
Bürgermeister Kommandant Abteilungskommandant

Elzacher Fundgrube: Wieder geöffnet ab 04.05.



Wir freuen uns, dass wir ab **Montag, den 04.05.2020** wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für unsere Kunden da sein können.

Selbstverständlich werden auch wir und unsere Kunden die üblichen Hygienevorschriften einhalten.

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir ab sofort auch Nasen-Mund-Masken in unser Sortiment aufgenommen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für den Rest des Monats Mai keine Kleiderspenden annehmen können. Gerne nehmen wir diese wieder ab Juni entgegen.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	15:00 bis 18:00 Uhr



Maskenpflicht für alle

Ab dem 27. April 2020 gilt auch in Baden-Württemberg die Pflicht beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Einkaufen muss dieser in Stein gemeißelte, junge (?) Mann wahrscheinlich nicht, doch hat er seinen Standplatz ganz in der Nähe einer Bushaltestelle. Fürsorgliche Bürger sorgten dafür, dass auch er vor Coronaviren geschützt ist und auch niemanden anderen dadurch gefährden kann.



Stand des Projekts April 20

Die Quartiersimpulse Elzach sind im März mit drei Auftaktveranstaltungen gestartet. Zuerst trafen sich alle Orts- und Gemeinschaftsräte. Eine Woche später fand ein Jugendforum und ein Treffen von zufällig ausgewählten Bürger*innen statt. Zufällig ausgewählt bedeutet, die Teilnehmer*innen per Zufall aus dem Melderegister ausgewählt. Von insgesamt 200 eingeladenen Personen kamen 35, im Vergleich zu anderen Gemeinden ein Spitzenwert, der das Interesse an dem Thema und dem Prozess nachdrücklich belegt.

Inhaltlich beschäftigten sich alle Veranstaltungen mit derselben Frage:

Was braucht es für eine alters- und generationengerechte Gestaltung des Lebensumfeldes in Elzach?

Dabei kamen über alle Gruppen hinweg ähnliche und doch vielfältige Ideen und Antworten. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass Elzach als sehr lebenswert empfunden wird. Damit dies so bleibt, sollen sich jedoch manche Dinge ändern. So sollen beispielsweise bereits vorhandene Angebote, Aktivitäten und Strukturen besser kommuniziert werden. Im wichtigen Bereich des Wohnens müssen kreative Lösungen für komplexe Probleme gefunden werden. So wurden Ideen wie Wohnungstauschbörsen ebenso genannt wie Mehrgenerationenwohnen, Weiterentwicklung der Außenbereiche oder Bezahlbarkeit des Wohnraums. Neben dem Bereich des Wohnens ist auch die Nahversorgung ein wichtiger Punkt. Für die Teilorte kam dabei die Idee eines fahrenden Lebensmittelladens auf. Viele weitere Ideen und Sichtweisen gibt es auch für andere Themen wie Pflege, Mobilität, Vereine und Ehrenamt, Gastronomie und gesellschaftliches Zusammenleben.

Diese Ideen hätten eigentlich die Grundlage gebildet für die nächsten Veranstaltungen. Für den 25. April waren Bürgerwerkstätten in allen Ortsteilen geplant, jedoch sind diese aufgrund der Corona-Pandemie bis auf weiteres nicht möglich. Sobald die Situation es wieder zulässt, finden diese Veranstaltungen jedoch statt. Bis dahin soll der Prozess jedoch nicht komplett zum Erliegen kommen. Anfang Mai trifft sich der Lenkungsausschuss des Projekts virtuell und bespricht die Möglichkeiten, wie der Prozess in den jetzigen Umständen fortgeführt werden kann.



Das Rathaus Elzach und die Ortschaftsverwaltung öffnen wieder

Ab Montag, 27.04.2020 hat das Rathaus Elzach und die Ortschaftsverwaltungen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Während der Öffnungszeiten sind alle Dienststellen erreichbar.

Wir bitten jedoch mit den zuständigen Stellen, wenn möglich, einen telefonischen Termin zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass die Diensträume der Stadt Elzach nur mit einem **Mund-Nasenschutz** betreten werden dürfen.

Wer kann helfen?

Für hilfebedürftige Familien suchen wir dringend gut erhaltene Kleiderschränke und Einzelbetten.
Bitte melden Sie sich gerne bei uns auf dem Rathaus,
Telefon 804-22 -> Frau Schill.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe und Unterstützung.

Achtung Redaktionsschluss:

für KW 19 – Montag, 04.05.2020, 09:00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.
Bürgermeisteramt Elzach



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Brühl II“ mit örtlichen Bauvorschriften in Elzach im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 08.10.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Brühl II“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen für das ca. 1 ha große Gebiet nördlich des bestehenden Wohngebiets „Brühl“ und westlich der B 294, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauflächen geschaffen werden. In der öffentlichen Sitzung am 21.04.2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Verwaltung mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem nachfolgend abgedruckten Entwurf zum Bebauungsplan „Brühl II“ mit örtlichen Bauvorschriften ersichtlich.



Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Gemäß § 3(2) BauGB (Baugesetzbuch) wird der Entwurf des Bebauungsplans „Brühl II“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.04.2020

in der Zeit vom 11.05.2020 bis 15.06.2020,
je einschließlich,

im Rathaus der Stadt Elzach, 1. Obergeschoss, Zimmer 10, Hauptstraße 69, 79215 Elzach von Montag bis Freitag, vormittags 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag

14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstagnachmittag 14:00 bis 16:00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de (Stadtentwicklung&Wirtschaft/Plänen&Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Elzach, 29.04.2020

Roland Tibi, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Sauter-Areal“ in Elzach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 21.04.2020 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sauter-Areal“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Grund für die Bebauungsplanänderung ist, dass für die Wohnbauflächen eine nunmehr kompaktere Bauweise als Punkthäuser den bisher festgesetzten Winkelgebäuden aus verschiedenen Gründen vorgezogen wird. Die Änderung bezieht sich auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans vom 23.08.2018.



In derselben Sitzung wurde auch der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Verwaltung mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem vorstehenden abgedruckten Entwurf zur 1. Bebauungsplanänderung ersichtlich.

Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Gemäß § 3(2) BauGB (Baugesetzbuch) wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sauter-Areal“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.03.2020

in der Zeit vom 11.05.2020 bis 15.06.2020, je einschließlich,

im Rathaus der Stadt Elzach, 1. Obergeschoss, Zimmer 10, Hauptstraße 69, 79215 Elzach von Montag bis Freitag, vormittags 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstagnachmittag 14:00 bis 16:00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de (Stadtentwicklung&Wirtschaft/Plänen&Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Elzach, 29.04.2020

Roland Tibi, Bürgermeister

Stadt Elzach Landkreis Emmendingen

Die Stadt Elzach (ca. 7.300 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den Bauhof (m/w/d)

ein. Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle** (derzeit 39 Stunden wöchentlich).

Aufgaben sind insbesondere:

- Grünpflege, Instandhaltung von Wasserläufen
- Pflege und Instandhaltung von Spielplätzen, Erholungseinrichtungen und Friedhöfen
- Straßen- und Wegeunterhaltung
- Winterdienst
- Unterhaltung städtischer Gebäude
- Erledigung der im Team des Bauhofs anfallenden vielfältigen Aufgaben und Arbeiten

Die Übertragung anderer/weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder vergleichbare Eignung
- Führerschein Klasse CE oder C1E bzw. die Bereitschaft, diesen zu erwerben
- Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität und hohes Engagement

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe in einem engagierten Team.

Die Eingruppierung erfolgt bei entsprechender Qualifikation nach den Vorschriften des geltenden Tarifvertrages (TVöD) nach **Entgeltgruppe 5**.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis zum **22. Mai 2020** an das Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach oder per E-Mail in einer zusammengefassten PDF-Datei bis 5 MB an bewerbung@elzach.de zu richten. Für Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Christoph Croin (Tel. 07682/804-20) gerne zur Verfügung.

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden
3 Schlüssel und 1 einzelner Schlüssel

Jubilare

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Oberprechtal Mittwoch, 06.05.2020 Martha Joos	90 Jahre
Prechtal Mittwoch, 06.05.2020 Werner Speinle	70 Jahre



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein

Beratungen sind telefonisch und online möglich

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein berät Frauen in Freiburg sowie umliegenden Landkreisen in allen beruflichen Anliegen, wie berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Berufsweg- und Aufstiegsplanung, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche oder Bewerbung.

Interessentinnen können sich ab dem 27. April, montags von 9 bis 11 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr, unter der Tel.-Nr. 0761 201-1731 oder jederzeit per E-Mail (frau_und_beruf@stadt.freiburg.de) für ein Beratungsgespräch anmelden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungen derzeit telefonisch oder per E-Mail durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Weitere Informationen zum Angebot und Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein sowie nützliche Informationen zu dem Thema „Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie“ finden Sie unter: <https://frauundberuf.freiburg.de>.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein wird im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg finanziell gefördert.

Einreichung des „komprimierten Gemeinsamen Antrags 2020“ bis 15. Mai 2020

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erinnert nochmals an die Einreichungs-/Ausschlussfrist für den komprimierten Gemeinsamen Antrag 2020 bis zum 15. Mai 2020. Derzeit ist in Deutschland keine Fristverlängerung angekündigt. Telefonisch ist das Landwirtschaftsamt unter der Service-Telefonnummer 07641 451 9129 erreichbar. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Emmendingen <https://emmendingen.landwirtschaftsamt-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Kreistagssitzung in der Emmendinger Steinhalle

Der Kreistag kommt am Montag, 4. Mai 2020 zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Wegen der Einhaltung des Corona-Infektionsschutzes wird die Sitzung in die Steinhalle in Emmendingen verlegt. Die öffentliche Sitzung beginnt um 15:30 Uhr. In der Sitzung gibt Landrat Hanno Hurth einen Bericht zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Landkreis Emmendingen. Außerdem erfolgt die Verpflichtung von Herbert Luckmann als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Hartmut Bußhardt. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Regierungspräsidium, der Bau eines Radweges zwischen Mundingen und Landeck und Information zu Geschwindigkeitskontrollen im Landkreis. Außerdem werden Ausschüsse neu besetzt und die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Freiburg für die Zeit von 2020 bis 2025 vorgeschlagen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) bestellt. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mundschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

Finanzamt



Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise

Finanzministerin Edith Sitzmann: „Mittlerweile haben wir das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“

Für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche gibt es ein weiteres Steuerhilfspaket in der Corona-Krise. „Viele Menschen bringen sich mit enormem Engagement ein, um die Auswirkungen der Pandemie einzudämmen. Gleichzeitig stehen gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine selbst vor großen

Herausforderungen. Daher ist es wichtig, auch die Helfenden schnell und unbürokratisch zu unterstützen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Mittwoch (15. April). Auf das neue Hilfspaket habe sich Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bundesfinanzministerium verständigt.

Nach ersten weitreichenden steuerlichen Erleichterungen wird das Steuerrecht sukzessive weiter angepasst. „Im Steuerrecht haben wir mittlerweile viele Instrumente, die Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in der Corona-Krise helfen.

Damit haben wir in kurzer Zeit das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“, betonte Sitzmann. Beim neuen Paket stehen gemeinnützige Einrichtungen im Fokus.

Gerade im Hinblick auf die breite gesellschaftliche Unterstützung während der Pandemie soll das Steuerrecht dazu beitragen, das Engagement zu unterstützen und zu fördern: „Ab sofort können gemeinnützige Vereine unabhängig von ihrem Satzungszweck Kranken oder Gefährdeten beispielsweise mit Einkaufsdiensten helfen. Sie verlieren dabei ihre Steuerbegünstigung nicht“, sagte Sitzmann.

Zudem können gemeinnützige Vereine bei finanziellen Lücken leichter auf bisher zweckgebundene Rücklagen zurückgreifen. Weiterhin können Verluste aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Bereich ausgeglichen werden.

Steuererleichterungen wurden auch für die Fälle vereinbart, in denen Material wie Atemschutzmasken oder Schutzkleidung, Räume oder medizinisches Fachpersonal gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Wenn gemeinnützige Einrichtungen solche Leistungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie überlassen, sind sie dafür von der Körperschaftsteuer befreit. Außerdem kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten - unabhängig davon, ob der Satzungszweck der gemeinnützigen Einrichtung eine solche Hilfe vorsieht. „Die Umsatzsteuer entfällt komplett, wenn steuerbegünstigte Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sich gegenseitig helfen, um Betroffene zu versorgen“, sagte Sitzmann.

Spenden Unternehmen Material oder die Arbeitskraft medizinischer Fachleute an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie leisten, fällt auch für diese Spenden bis 31. Dezember 2020 keine Umsatzsteuer an. Weil Unternehmen beim ursprünglichen Kauf der Gegenstände die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen haben, müssen sie für Spenden in der Regel Umsatzsteuer bezahlen.

Bürgerinnen und Bürger brauchen für Spenden auf ein Sonderkonto einer gemeinnützigen Körperschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Spendenbescheinigung mehr. Das gilt auch für Spenden an Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) und deren Dienststellen, die Kirchen und die Universitäten. Unabhängig vom Betrag genügt der Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts. Das sind beispielsweise Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder ein Ausdruck bei OnlineBanking. „Ich bin froh, dass viele unserer Vorschläge von den anderen Ländern unterstützt wurden“, sagte Sitzmann. „Das hilft gemeinnützigen Einrichtungen genauso wie den Spenderinnen und Spendern.“

Weitere Informationen:

- Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen ist auf der Website des Ministeriums nachzulesen: <https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/8798c23c-901e-424c-9cf5-38880d3802fd>
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen sowie zu den weiteren steuerlichen Hilfen für Unternehmen und alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger während der Corona-Pandemie sind auf der Seite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zusammengestellt: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/faq-steuern/>

Sonstige

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs - Informiere Dich bei Deinem Einstellungsberater

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu! Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!

Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum!

Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen!

Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und -interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!

Erreichbarkeit:

Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1760;

Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1761;

E-Mail: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-der-beruf.de

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Rat der Polizei: Bleiben Sie achtsam und auch misstrauisch
Die ernste Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nutzen auch Kriminelle für ihre Machenschaften. Sie geben sich als Covid-19-Tester, Spendensammler oder infizierte Verwandte aus, um Menschen um Geld und Wertsachen zu betrügen. Das Polizeipräsidium Freiburg rät: *Bleiben Sie achtsam und misstrauisch. Geben Sie aufeinander acht.*

Während beispielsweise die Tatgelegenheiten für Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle im Laufe der Corona-Pandemie weniger werden, erfreuen sich andere Kriminalitätsformen bei den skrupellosen Tätern großer Beliebtheit. Betrug am Telefon, im Internet und an der Haustür sind weiterhin hoch im Kurs. Die Täter bringen altbekannte Maschen aktuell in Zusammenhang mit dem Coronavirus und nutzen die Unsicherheit und Angst der Bevölkerung für ihre Zwecke schamlos aus.

Falsche Anrufer - unseriöse Anbieter - gefährliche Haustürgeschäfte

Im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg versuchten in den letzten Tagen -zum Glück erfolglos- *betrügerische Anrufer* der Arbeitsagentur bzw. des DRK, unbedarfte Bürger aufs Kreuz zu legen. Bauernfänger hatten versucht, persönlichen Daten „abzufischen“ bzw. finanzielle und persönliche Details in Erfahrung zu bringen. Eine Frau orderte gegen Vorkasse bei einem unseriösen Anbieter im Internet

Schutzmasken, die nie geliefert wurden. Deshalb der Rat von Kriminalrat Achim Hummel vom Präventionsreferat des Polizeipräsidiums Freiburg: *Bleiben Sie achtsam und auch sehr misstrauisch. Sowohl an der Haustür, im Internet und am Telefon.*

Tipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de. Rufen Sie uns an, wenn Sie einen verdächtigen Anruf erhalten haben: 110.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Konfirmandenarbeit:

Am 3. und 10. Mai wollten wir die Konfirmationen feiern. Liebe Konfis, liebe Familien, wir haben Sie im Blick. Sie bekommen in den nächsten Tagen Informationen über die **neuen Planungen für die Konfirmation 2020.**

Auch die **Anmeldung für den neuen Kursus** sollte im Mai stattfinden. Liebe Familien, auch Sie bekommen in den nächsten Tagen Post von uns. Die Anmeldung ist zunächst schriftlich geplant. Wer sich dann angemeldet haben wird, bekommt die aktuellen Informationen zugeschickt.

Offene Kirchen:

Die Johanneskirche, Elzach und die Christuskirche, Oberprechtal sind tagsüber für persönliche Andacht und Beten geöffnet.

Gottesdienste zu Beerdigungen und Abschied:

Im Moment können wir keine Trauergottesdienste im öffentlichen Rahmen feiern. Doch Trauer braucht einen Ort. In den Kirchen gibt es deshalb einen „Trauerort“. Hier können Sie die Namen Ihrer Verstorbenen aufschreiben (bitte nutzen Sie einen eigenen mitgebrachten Stift) und ihrer gedenken.

Vorlagen für den Hausgottesdienst, Gebete und mehr...

finden Sie bei uns für sonntags in den Kirchen ausliegen.

Hier finden Sie auch Gebete, gute Worte

„zum Hamstern“.

Sie finden die „Gottesdienste für Zuhause“ auch auf unserer Homepage.

Sie wollen die „Gottesdienste für Zuhause“

direkt bekommen, per E-Mail oder per Post?

Schreiben Sie uns oder rufen Sie an.

Glockenläuten:

Die Glocken unserer Kirchen laden ein zur Andacht, zum „Hausgottesdienst“

sonntags um 10.15 Uhr,

abends 18.00 Uhr (Johanneskirche Elzach),

19.30 Uhr (Christuskirche Oberprechtal)

Ein Ohr für Sie...

Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer - Rufen Sie an!

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner,

Tel.: 07682-8281, Zollstockstr. 6, 79215 Elzach

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet!

Ihre Barbara Müller-Gärtner, Pfarrerin

VERANSTALTUNGSKALENDER

Öffnungszeiten:

Tourist-Info Stadt Elzach - i-Punkt Oberprechtal:
Di und Do, 15.00 bis 17.00 Uhr

Kath. Bücherei Elzach: -> bis auf Weiteres geschlossen

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr

Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr.

Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause).

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Deutsche Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Tel.: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagnachmittags

in Endingen, Tel.: 0152-56808748

in Elzach, Tel.: 0152-09272764

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR

NOTDIENSTE

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist.

Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom FESTNETZ aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112

Rufnummer Krankentransport: 19222

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

BEREITSCHAFTEN

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 / 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682/92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Mi. 16 – 19 Uhr, Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,

78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774 9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Friedhofstr. 1, Di. und Do. 10 - 17, Tel. 07681 24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de, Sprechstunden ohne Voranmeldung Mi. 16 - 17 und Do. 11 - 12 Uhr in Emmendingen

Teilhabeberatung Kinzigtal,

77716 Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel.: 07832 99955-235, michaela.himmelsbach.eutb@caritas-kinzigtal.de

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“, Tel. 07682 909040

Hospizgruppe Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook Tel. 07682 921537

www.pflegedienst-schmook.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,

Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet:

www.bsvsb.org

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

APOTHEKEN

- Mi., 29.04. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Do., 30.04. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Fr., 01.05. Central-Apotheke, Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
- Rathaus-Apotheke, Elzach**
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Sa., 02.05. Apotheke im Kohlerhof**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- So., 03.05. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
- Kronen-Apotheke Teningen**
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Mo., 04.05. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Di., 05.05. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Mi., 06.05. Kronen-Apotheke, Teningen**
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Severin-Apotheke, Denzlingen**
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

TIERARZT

Freitag, 01.05.2020 (Maifeiertag)

Dr. Kissel, Kenzingen
Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559
Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Samstag/Sonntag, 02.05./03.05.2020

Dr. Bretzinger, Glotttertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636



KATZENMOOS

Feuerwehr- und Brauchtumsverein Katzenmoos

Maihock 2020 fällt aus !!!

Die Corona-Krise zwingt uns dazu - unseren Maihock am 1. Mai können wir leider nicht durchführen. Zusammen mit Ihnen hoffen wir auf bessere Zeiten und freuen uns auf unser nächstes Wiedersehen, verbunden mit unserem großen Wunsch: Bleiben Sie gesund !
- Ihr Feuerwehr- & Brauchtumsverein Katzenmoos -



OBERPRECHTAL

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen von Oberprechtal,

die bisherigen Sprechzeiten am Montagabend von 19 Uhr - 20.30 Uhr werden zukünftig durch persönliche Terminvereinbarung ersetzt.

Sie erreichen mich unter 07682 6196 oder 016093270225.

Ortsvorsteherin Silke Matt

Tiefbauarbeiten am Kirchberg

Die Telekom Technik GmbH wird in der 20-22. Kalenderwoche bei guten Witterungsverhältnissen Tiefbauarbeiten am Kirchberg zur Grundversorgung des neuen Mobilfunkmasten durchführen. Hierzu ist die Firma Brombach aus Freiburg-March beauftragt. Dabei ist im unteren Bereich mit größeren Einschränkungen zu rechnen. Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

INTERESSANTES

Zu geringe Zinsen bei Riesterverträgen von Sparkassen

Verbraucherzentrale geht rechtlich gegen Zinsanpassungsklauseln mehrerer Banken vor

- Bei zahlreichen Geldinstituten finden sich unzulässige Zinsanpassungsklauseln in diversen Varianten von Sparverträgen, darunter auch in Riester-Verträgen
- Viele Institute bieten Nachzahlungen an, allerdings nur den Kunden, die sich beschweren
- Mit mehreren Abmahnungen und Unterlassungsklagen unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte

Trotz klarer Vorgaben des Bundesgerichtshofs an die Transparenz von Zinsänderungsklauseln in langfristigen Sparverträgen berechnen etliche Geldinstitute Zinsen weiterhin falsch. Gegen die Klauseln mehrerer Banken und Sparkassen geht die Verbraucherzentrale rechtlich mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen vor.

„Die fehlerhafte Berechnung von Zinsen basiert auf der Verwendung unzulässiger Zinsänderungsklauseln. Dadurch werden auch Kunden von Riester-Verträgen um die ihnen zustehenden Zinsen gebracht,“ sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat bislang in 90 VorsorgePlus Riester-Verträgen von 16 Sparkassen fehlerhafte Zinsänderungsklauseln gefunden. Dadurch sind den Riester-Sparern nach Auffassung der Verbraucherzentrale Zinsgutschriften von im Mittel rund 1.880 Euro pro Sparvertrag vorenthalten worden. Nach Veröffentlichung einer Marktbeobachtung zum Thema Zinsanpassungsklauseln der Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Verbraucherbeschwerden deutlich zugenommen.

Einsicht oft nur nach Abmahnung

„Unsere Abmahnungen und Klagen helfen Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Wir fordern die Institute auf, von sich aus aktiv auf ihre Kunden zuzugehen, fehlende Zinsen nachzuzahlen und geltendes Recht endlich umzusetzen“, so Nauhauser weiter. Aktuell laufen mehrere rechtliche Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen verschiedene Institute. Lenken die Banken und Sparkassen nach einer Abmahnung nicht mit einer Unterlassungserklärung ein, reicht die Verbraucherzentrale Unterlassungsklage ein. In drei Fällen wurden diese bereits zu Gunsten der Verbraucherzentrale entschieden, zwei weitere Verfahren müssen noch gerichtlich entschieden werden. Eine Übersicht über die laufenden Verfahren können Verbraucher hier einsehen: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/44307>.

„In etlichen Urteilen hat sich der BGH bereits seit 16 Jahren mit rechtswidrigen Zinsanpassungsklauseln befasst,“ sagt Nauhauser, „umso unverständlicher ist es, dass die Banken ihr Verhalten nicht längst korrigiert haben. Wir werden uns weiterhin für betroffene Verbraucher einsetzen, damit sie bisher nicht gewährte Zinszahlungen endlich ausgezahlt bekommen.“ Rückenwind erhalten Verbraucher nun auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die im BaFin Journal 02/2020 mitteilte, gegen Missstände bei Zinsanpassungen vorgehen zu wollen. Am 22.04.2020 wird vor dem Oberlandesgericht Dresden außerdem die Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Sachsen

gegen die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig wegen fehlerhafter Zinsanpassung verhandelt. Die Verbraucherzentrale bietet auf ihrer Internetseite zahlreiche Informationen sowie einen Musterbrief, mit dem Verbraucher die Bank zur Nachberechnung auffordern können.

Links und Service

- Informationen Zinsanpassung: <https://www.vz-bw.de/node/22232>
- Aktuelle Verfahren: <https://www.vz-bw.de/node/44307>
- Podcast „Zinsanpassung“: <https://www.vz-bw.de/node/35317>
- Beratung: <https://www.vz-bw.de/node/43807>

IHK-Hotline für Ausbildungsfragen

Ausbildungsexperten geben telefonisch Rat
Das Covid-19 Virus hat die Welt fest im Griff. Auch die Region und die hiesigen Unternehmen sind massiv von den Auswirkungen betroffen. Unter ihnen viele Ausbildungsbetriebe. Ausbilder, Azubis und Azubis-in-spe erhalten ab sofort Antworten auf Fragen, die die aktuelle Situation aufwirft, bei der neuen Ausbildungs-Hotline der IHK Südlicher Oberrhein.

Unter der Telefonnummer 0761-3858 825 nehmen ausschließlich Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater den Hörer ab. „Anrufer erhalten sofort eine konkrete Antwort auf ihre Frage“, verspricht Simon Kaiser, Leiter des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Natürlich können sich Ausbildungsbetriebe auch weiterhin an ihren zuständigen Ausbildungsberater wenden. Kaiser: „Aber wer unsicher ist, wer der richtige Ansprechpartner bei der IHK ist, erhält über die Durchwahl 825 ebenfalls kompetent Auskunft.“ Gerade Azubis und Azubis-in-spe muntern der Experte auf, bei Fragen die Hotline anzurufen. „Bei uns gibt es gesichertes Wissen statt Fake News!“

Mit dem zusätzlichen Service möchte die IHK Südlicher Oberrhein Betrieben und Azubis Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie geben und damit ihrem Beratungsauftrag gerecht werden.

Wer also wissen möchte, wo er Unterstützung findet, wenn er einen neuen Ausbildungsplatz suchen muss oder wie sicher die Ausbildung eigentlich ist, die im Herbst starten soll, oder wie das mit dem Kurzarbeitergeld für Azubis ist oder welche Auswirkungen die verschobenen beziehungsweise abgesagten Prüfungen des Frühjahrs auf den weiteren Ausbildungsverlauf haben, der wählt die 0761-3858 825.

Die Ausbildungs-Hotline 0761-3858 825 ist montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

Schutz vor Corona-Infektionen

Präventionskurse können ab sofort digital fort- und durchgeführt werden

Berlin, 22. April 2020

Trotz Corona-Pandemie zu Rückenschule und Ernährungscoaching: Die an der Zentralen Prüfstelle Prävention beteiligten gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen es Anbietern von Präventionskursen ab sofort, ihre Angebote auch digital durchzuführen, zum Beispiel im Live-Stream. Bereits begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Kurse können online fortgeführt werden. Die Möglichkeit besteht bis zum 30. September 2020. Sonderregelungen mit Blick auf Corona gibt es unter anderem auch zur Präsenzpflicht von Kursleitern beim Erwerb von Zusatzqualifikationen und bei den Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren erhalten.

„Prävention zum Beispiel gegen Rückenleiden oder Stress- und Suchtfolgen ist auch in Corona-Zeiten sehr wichtig. Mit der Möglichkeit, in der Krisensituation vorläufig auf digitale Angebote umzustellen, wollen die Krankenkassen möglichst viele Präventionsangebote für ihre Versicherten

aufrechterhalten. Damit und mit vielen weiteren Sonderregelungen möchten die Krankenkassen aber auch ganz gezielt die Kursanbieter und Kursleiter unterstützen und zum Infektionsschutz beitragen“, erklärte Melanie Dold, geschäftsführende Leiterin der Zentralen Prüfstelle Prävention beim Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Weitere Sonderregelungen:

Anbieter können Nachholtermine anbieten

Neben der Möglichkeit begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Präsenzkurse online durchzuführen, können die Anbieter ihre Kurse auch vorübergehend aussetzen. Die verbleibenden Kurseinheiten müssen sie bis 31. Dezember 2020 nachholen. Bislang mussten von der Prüfstelle zertifizierte Präventionskurse stets wöchentlich und - sofern es sich nicht um einen Onlinekurs nach den Kriterien des Leitfadens Prävention handelt - vor Ort abgehalten werden.

Zusatzqualifikationen können digital erworben werden

Die Krankenkassen beschlossen zudem, dass Kursleiter Zusatzqualifikationen ab sofort digital erwerben können. So sollen die Personenkontakte der Kursleiter reduziert werden. Einweisungen in Kurse sind ebenfalls auf elektronischem Weg möglich. Die bisher vorgeschriebene Präsenzpflicht entfällt hier bis 30. September 2020.

Kassen bezuschussen auch wegen Corona abgebrochene Angebote

Bei Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren von ihren Krankenkassen erhalten, gelten vorübergehend folgende Regelungen: Wird ein Kurs aufgrund der Corona-Pandemie vorzeitig beendet und kann er auch nicht fortgeführt werden, bekommen Versicherte von ihrer Krankenkasse mindestens eine Erstattung auf der Basis der durchgeführten Termine/Kurseinheiten. Eine regelmäßige Teilnahme wird dabei nicht geprüft. Zur Klärung im Einzelfall sollte sich der Versicherte an seine jeweilige Krankenkasse wenden.

Mehr Informationen zum Thema Präventionskurse in Corona-Zeiten gibt es auf der Website der Prüfstelle www.zentrale-pruefstelle-praevention.de und beim GKV-Spitzenverband unter www.gkv-spitzenverband.de

Rund 100.000 Präventionskurse zur Auswahl

Die Zentrale Prüfstelle Prävention wurde 2014 gegründet. Sie ist eine Gemeinschaftseinrichtung nahezu aller gesetzlichen Krankenkassen, ihre Aufgabe ist es, Präventionskurse gemäß dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes zu prüfen. Erfolgreich geprüfte Kursangebote werden mit dem Qualitätssiegel „Deutscher Standard Prävention“ zertifiziert. Die an der Prüfstelle beteiligten Krankenkassen übernehmen die Teilnahmegebühren oder bezuschussen diese für bis zu zwei Kurse pro Jahr und Versichertem. Für die Kurssuche haben die Kassen auf ihren Internetseiten eigene Suchmaschinen eingerichtet. Derzeit stehen den Versicherten dort mehr als 100.000 Präventionskurse einschließlich digitaler Angebote nach dem Leitfaden Prävention zur Auswahl.

Energiespar-Tipps für das Home-Office – Teil 1

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps, um im Home-Office Strom zu sparen. In einer dreiteiligen Serie werden Tipps zu verschiedenen Bereichen im Haushalt gegeben, die während des Arbeitens von zuhause stärker beansprucht werden.

Computer: Beim Computer beeinflussen die Bauart und die Leistungsfähigkeit den Stromverbrauch erheblich. So verbraucht ein Standard-Laptop für typische Büroanwendungen während eines achtstündigen Arbeitstages im Dauerbetrieb etwa ein Fünftel Kilowattstunde. Bei einem etwa gleichstarken Desktop-PC (bezeichnet meist ein stehendes Computergehäuse mit einem separat stehenden Bildschirm) darf mit dem dreifachen Verbrauch gerechnet werden. In sechs Wochen Home-Office macht das 2 Euro Stromkosten beim Laptop und 6 Euro beim Desktop-PC. Hoch gerüstete Gamer-PCs sollten nicht über einen längeren Zeitraum

im Home-Office verwendet werden. Deren wesentlich höhere Leistungsfähigkeit führt auch bei Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Surfen im Internet zu höherem Verbrauch. Im Vergleich zu einem niedriger ausgestatteten Desktop-PC ist der Stromverbrauch bei hoch gerüsteten Gamer-PCs 70 Prozent höher. In Arbeitspausen sollte jeder PC in den Energiesparmodus versetzt werden, dann verringert sich der Verbrauch bereits deutlich. In den Energieoptionen lassen sich genaue Energiespar-Einstellungen vornehmen. Nachts und bei längeren Arbeitspausen sollte der PC ausgeschaltet werden.

Router: Zu richtigen Großverbrauchern von Strom sind Router geworden. Sie verbinden den PC in der Regel über eine WLAN-Verbindung mit dem Internet. Auch deren Verbrauch lässt sich verringern. Bei vielen Modellen lassen sich die Datenübertragungsfunktionen zeitlich begrenzen und bspw. nachts abschalten. Wer nachts außerdem WLAN-Empfänger (PC, Handy, Smart TV) komplett ausschaltet, verringert damit auch den Stromverbrauch des Routers. Gleiches gilt für WLAN-Repeater. WLAN-Repeater erweitern die Reichweite des Funknetzes und kommen deshalb oft in großen Wohnungen oder Häusern zum Einsatz.

Mehrfachsteckdosen: Einige ausgeschaltete elektrische Geräte, die in der Steckdose stecken, verbrauchen Strom. Es ist deshalb empfehlenswert, abschaltbare Mehrfachsteckdosen zu verwenden und sie auszuschalten, wenn die angeschlossenen Geräte nicht mehr verwendet werden. So genannte Master-Slave-Steckdosen schalten selbsttätig weitere Geräte, z.B. PC-Peripherie vom Netz. Master-Slave-Steckdosen haben aber einen Eigenverbrauch. Dieser liegt bei 1 bis 2 Watt.

Beim Kauf dieser Elektrogeräte sollte auf das Umweltzeichen „Blauer Engel“ geachtet werden. Individuelle Stromspartipps gibt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Mehr Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **0800 - 809 802 400**.

Das Land hat eine Hotline für Menschen mit psychischen Belastungen eingerichtet.

Unter der kostenfreien Nummer **0800 377 377 6** erhalten Betroffene professionelle Hilfe.

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. „Mit dieser Situation lassen wir die betroffenen Menschen im Land nicht allein – und bieten ihnen professionelle Hilfe und Unterstützung“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI), der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Land eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet.

Professionelle Hilfe für Betroffene

Die kostenfreie Nummer **0800 377 377 6** ist ab sofort freigeschaltet. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

„Das Land befindet sich in einer absoluten Ausnahmesituation. Schlafstörungen, Existenzängste, Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus, Panikattacken, Depressionen oder depressive Verstimmungen – psychische Probleme durch die Corona-Pandemie können sich auf unterschiedliche Art äußern. Mit der Hotline schaffen wir ein niederschwelliges Angebot. Jede und jeder bekommt dort im Bedarfsfall professionelle Hilfe – schnell und unbürokratisch“, so Minister Lucha.

Betreut wird die Hotline ehrenamtlich von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie von Fachkräften, die in der ambulanten betreuten gemeindepsychiatrischen Versorgung, in psychiatrischen Kliniken und in Beratungsstellen arbeiten. „Ich bin froh, dass wir mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsycho-

therapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg starke Partner an unserer Seite haben. Ihnen allen danke ich ganz herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement – auch in Zeiten der Krise“, betonte Lucha. Baden-Württemberg sei in Sachen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr gut aufgestellt. Die große Kompetenz und langjährige Erfahrung im Land sei eine hervorragende Grundlage, um auch die psychischen Folgen der Corona-Krise so gut wie möglich bewältigen zu können.

Firmengründung als Vollzeitgründung oder im Nebenerwerb als 2tes Standbein und Fördermittel für Existenzgründer vom Staat nutzen

Sie hatten schon immer den Wunsch sich selbständig zu machen und eine Firma zu gründen? Das muss nicht unbedingt gleich Vollzeit sein. Tatsache ist, dass mehr als die Hälfte aller Gründungen im Nebenerwerb erfolgt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: zur Finanziellen Sicherheit um nicht gleich alles auf eine Karte zu setzen, um erst mal die Geschäftsidee auszuprobieren oder einfach als zweites Standbein mit dem das Einkommen aus dem Hauptjob aufgebessert werden kann.

Für alle, die sich in Baden-Württemberg Selbständig machen wollen oder bereits auf dem Weg sind, gibt es das Programm: Beratung in der Gründungsphase vom RKW Baden-Württemberg - Dieses Programm kann jeder Existenzgründer für bis zu vier Tage in Anspruch nehmen.

Die Beratung, die auch per Telefon oder Video-Chat stattfinden kann, dürfen nur vom RKW Baden-Württemberg zugelassene Berater/innen durchführen. Mehr dazu unter: <https://www.marketingberatung-coaching.de/angebot-marketing/>.

Hier können Sie sich auch zu einem kostenlosen Informationsgespräch anmelden.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und
Rettungsdienst

112

Der richtige Notruf -
Die fünf W-Fragen

WER ruft an?

WO ist es passiert?

WAS ist passiert?

WIE viele Verletzte/Betroffene?

WELCHE Art von Verletzung?

WARTEN auf Rückfragen!





LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts



Wir sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Wir behandeln Sie gerne,
nicht nur in Notfällen!

Nach wie vor ist der Schutz
unserer Patientinnen und Patienten
durch umfassende
Hygienemaßnahmen gewährleistet.

Deshalb: Haben Sie keine Angst
vor Ansteckung.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Ihre Zahnärzteschaft
in Baden-Württemberg



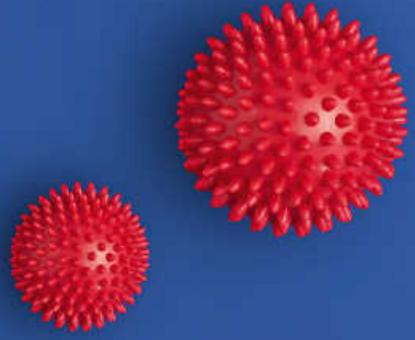
Danke, Mama!

Kreative Geschenkideen zum Muttertag

Noch kein Muttertagsgeschenk? Jetzt Geschenktipp aus deiner Heimat entdecken, bestellen und liefern lassen.

	<p>WMF Tee-Set SmarTea: Das WMF SmarTea-Set zeigt einen transparenten, klaren Glaskörper, der Ihnen erlaubt, den Tee visuell zu überwachen. Dieser Glaskörper sitzt auf einem Sockel aus Edelstahl mit einer Öffnung für ein Teelicht, das zum Warmhalten des Tee dient.</p> <p>Neuerts Wiesloch</p> <p>2 % CASHBACK 78,50 €</p>	 <p>Ohrhänger silber vergoldet</p> <p>Widmaier Weil der Stadt</p> <p>2 % CASHBACK 49,00 €</p>
	<p>Der Klang des Herzens Moyes, Jojo: Einband: Kartoniert / Broschiert; Autoren: Moyes, Jojo; Übersetzung: Wittich, Gertrud; Sprache: deutsch; Originalsprache: englisch; Seitenanzahl: 460; Verlag: Rowohlt Taschenbuch</p> <p>BücherDörner Wiesloch</p> <p>16,00 €</p>	 <p>Früchtetraum - Vollmilchschokolade: einzigartige, hange-machte Schokolade, mit ganzen Früchten. Jedes Exemplar sieht ein wenig anders aus. Vollmilch-Schokolade (mind. Kakao 30,5%) bestreut mit Früchten und Beeren.</p> <p>Mann's Enkeltochter Ebersbach an der Fils</p> <p>2 % CASHBACK 6,00 €</p>
	<p>Herzlikör - Granatapfellok: Granatapfellok 18% vol. Spritzig-fruchtiger Likör mit dem süßen Geschmack vollreifer Granat-äpfel. Pur, on the rocks oder zum Mischen von Cocktails. Genial auch mit trockenem Sekt oder Secco. *** DLG Gold 2013***</p> <p>Mann's Enkeltochter Ebersbach an der Fils</p> <p>2 % CASHBACK 7,50 €</p>	 <p>Birkmann Easy Baking Backformen Set 3-teilig: Mit den Easy Baking-Backformen von RBV Birkmann gelingt einfach alles und alles einfach. Eier, Butter, Zucker, Mehl, ein Schuss Fantasie, eine Prise Kreativität und fertig ist Ihr Lieblingskuchen. Begeistern Sie Ihre Familie, Freunde und Gäste mit dem Duft frisch gebackenen Kuchens.</p> <p>Neuerts Wiesloch</p> <p>2 % CASHBACK 44,75 €</p>
	<p>Villeroy & Boch Numa Mini Vase deep cherry 120mm: Mund-geblasene, blaue Mini-Dekovase aus Glas für Blumensträuße und zum Dekorieren, Ideal fürs eigene Zuhause oder als Geschenk. Bietet ausreichend Platz für einzelne Blumen oder kleine Sträuße, Ist mit ihrer strahlenden Farbe und weichen Form auch ohne Be-stückung ein Blickfang.</p> <p>Neuerts Wiesloch</p> <p>2 % CASHBACK 14,28 €</p>	 <p>Vanillemandel Likör - alc. 17% vol: Sahne-Likör mit dem Ge-schmack von Vanille und Nüssen. Zum Kaffee, zu Speiseeis und Gebäck. ***DLG Goldmedaille 2016***</p> <p>Mann's Enkeltochter Ebersbach an der Fils</p> <p>2 % CASHBACK 8,20 €</p>
	<p>Schokolade 70% Kakao - Fair Trade + Bio: Reiner Genuss, köstlich auch zu Wein.</p> <p>Mann's Enkeltochter Ebersbach an der Fils</p> <p>2 % CASHBACK 3,80 €</p>	 <p>Aloe Vera avocado oil, 30 ml: Eine wachsfreie, feinmolekulare Pflanzenkombination aus Aloe Vera und Avocado Oil, mit Vitamin E macht das Hautgewebe elastisch, regt die Durchblutung an und schenkt ein weiches, zartes Hautgefühl. Der Alterungsprozess wird gebremst und die Haut bleibt lange straff.</p> <p>Kosmetikinstitut Barbara Balz Dußlingen</p> <p>2 % CASHBACK 41,80 €</p>

Warum Nussbaum Medien auch nach der Coronakrise als Partner immer wichtiger wird



Folge 5:

Unterstützung der Verwaltungen

Es ist unbestritten, dass Amtsblätter und lokale Wochenzeitungen eine wichtige Bedeutung für die lokale Kommunikation haben. Unsere kommunalen Partner erreichen mit ihren Informationen über ihre Amtsblätter große Teile der Bürgerschaft sowie alle relevanten Interessensgruppen. Die Mediengattungen haben jedoch über die Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen hinaus wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Sie sind auch ein Basismedium für die Kommunikation aller lokalen Akteure mit ihren Mitgliedern, Kunden, Gästen oder anderweitig verbundenen Menschen. Im Amtsblatt steht, was im Ort in dieser oder in den kommenden Wochen wichtig ist. Damit leisten Amtsblätter einen zentralen Beitrag für die Lebendigkeit des gesellschaftlichen Lebens. Denn das Amtsblatt bringt lokale Angebote mit lokaler Nachfrage zusammen – und bildet eine wichtige Plattform für das ehrenamtliche Engagement in einer Kommune.

Nussbaum Medien arbeitet daran, dieses wirksame gedruckte Medium in die Zukunft zu führen. Dabei geht es aber auch immer um die Effizienz. Unser Ziel ist es, dass die Verwaltung die Bereitstellung der Inhalte mit möglichst geringen finanziellen

und personellen Ressourcen leisten kann. Grundlage dafür sind selbst entwickelte Redaktionssysteme. Aktuell befindet sich das System „Artikelstar“ in der Ausrollung. Parallel dazu wird „Artikelstar“ um eine Funktion ergänzt, die das strukturierte Erfassen von Veranstaltungen ermöglicht. Mit dem Ziel, dass diese Events nur einmal erfasst werden müssen, aber nicht nur im Amtsblatt abgedruckt werden. Die Termine können auf Wunsch zusätzlich über digitale und mobile Kanäle ausgespielt werden. Zusammen mit IT-Anbietern kommunaler Webseiten werden aktuell die Möglichkeiten optimiert, wie Inhalte gegenseitig automatisiert ausgetauscht werden können. Ohne personellen Aufwand können dadurch Inhalte auf der BürgerApp, der kommunalen Webseite oder dem Online-Portal Lokalmatador veröffentlicht werden.

Über die Kombination aus gedrucktem Amtsblatt und flankierenden digitalen und mobilen Kanälen, steht den Kommunen ein leistungsstarkes Paket für die eigene Kommunikation, aber auch als Service für die vielen lokalen Interessensgruppen zur Verfügung.

Nussbaum Medien entwickelt sich seit einigen Jahren ganz konsequent vom Amtsblatt-Verlag zum Lösungsanbieter für lokale und regionale Akteure und Interessengruppen. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, neben den verlässlichen Informationen in den gedruckten Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen zusätzlich digitale Dienste zur Verfügung zu stellen, als lokale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten globaler Konzerne wie Facebook oder Amazon.

In den kommenden Wochen stellen wir vor, an welchen Produkten und Dienstleistungen wir arbeiten, um nachhaltige Mehrwerte für lokale Akteure zu schaffen.

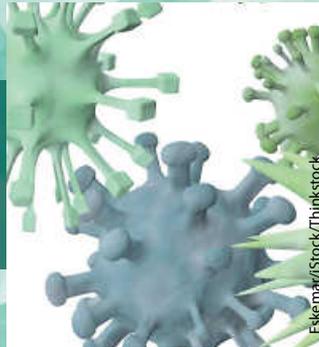
Bereits erschienen:

- Folge 1: Sicherstellung der Informationsversorgung**
- Folge 2: Unterstützung des lokalen Gewerbes**
- Folge 3: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes**
- Folge 4: Unterstützung des aktiven Vereinslebens**

In den kommenden Ausgaben:

- Folge 6: Unterstützung von lokalen Interessengruppen**
- Folge 7: Mehrwerte für Abonnenten, Leser und Nutzer**

WIR SIND FÜR SIE DA GEMEINSAM GEGEN DAS VIRUS



kentoh/iStock/Thinkstock

NUSSBAUM+ Club



Black Forest Snacks GmbH

Alte Bundesstr. 84
79194 Gundelfingen
www.blackforestsnacks.com

Black Forest Snacks GmbH

Bestes Fleisch von sonnenverwöhnten, deutschen Weiderrindern. Lokale Partner für die geheime Marinaden-Rezeptur. Kalt geräuchert, frisch verpackt. BLACK FOREST JERKY. Unser Jerky, der perfekte gesunde Snack für zwischendurch!

15%* auf das gesamte Sortiment

*nur online einlösbar ab 20 € Mindestbestellwert. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gültig bis 31.12.2020

Online-Code: nussbaum

NUSSBAUM+ Club



LinguaTV Sprachkurse

Sprachenlernen mit Videos und interaktiven Übungen – ganz einfach online oder per App auf Ihrem Smartphone.

25% Rabatt auf den LinguaTV Premium Account

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Abo: Automatische Verlängerung um die gewählte Laufzeit zum Normalpreis, wenn nicht bis 14 Tage vorher gekündigt wurde. Der Vorteil gilt einmalig auf die erste Laufzeit.

Online-Code: LTVNC25

NUSSBAUM+ Club



Vertrauensvolle Kinderbetreuung

Wir vermitteln Kinderbetreuung für Familien, die einen Babysitter, eine Nanny oder eine Tagesmutter brauchen.

25% Rabatt auf Premiummitgliedschaften

Der Jahreszugang (Komfortplus) ist vom Rabatt ausgeschlossen. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich. Gültig bis 31.12.2020

Online-Code: Babysitter25



Foto:mihaifdanieli/Stock Getty Images Plus

Gartenglück

Gefahr im Blick

(pm). Gärtnern macht glücklich. Doch genau hier ist Vorsicht geboten: Allzu schnell hat man sich geschnitten, aufgeschürft, gestochen oder gekratzt. Jäten, Pflanzen, Mähen und Säen wirkt auf viele Menschen entspannend und stim-

mungsauffhellend. Außerdem gibt es vom frühen Frühjahr bis in den Spätherbst hinein im Garten ständig etwas zu tun, zu sägen oder zu beschneiden. Nicht nur Schnitt-, Kratz- und Schürfwunden, sondern auch offene Blasen sollte man ernst nehmen.

NUSSBAUM+ Club



Egmont Ehapa Media GmbH

Leserservice
20080 Hamburg
WWW.EGMONT-SHOP.DE/LTB-PROBE

EGMONT-Shop

Bereits seit 50 Jahren und seit mehr als 500 Ausgaben begeistert das „Lustige Taschenbuch“ Leserinnen und Leser. Die lustigen Geschichten aus Entenhausen sind auch aus dem Portfolio des EGMONT-Shops nicht mehr wegzudenken. Hier finden Sie immer die neueste Ausgabe des „Lustigen Taschenbuchs“ und der zahlreichen LTB Sonderreihen, wie dem LTB Spezial, oder LTB Ultimate Phantomas. Entdecken Sie außerdem viele tolle Angebote und exklusive Sammlerstücke rund um Donald, Micky Maus, Onkel Dagobert und Co.

50% Rabatt Testen Sie jetzt 3 Ausgaben „Lustiges Taschenbuch“ im Probeabo für nur 10,49 €!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Vorteilen oder Vergünstigungen kombinierbar. Vertragspartner ist die Egmont Ehapa Media GmbH, Alte Jakobstr. 83, 10179 Berlin, Geschäftsführer: Klaus Thyge Hoeg-Hagensen. Belieferung, Betreuung und Abrechnung erfolgen durch DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH als leistenden Unternehmer.

IMMOBILIEN

MAKLER AUS DER REGION



Foto: Halfpoint/iStock/Getty Images Plus



Dieses und weitere Themen auch auf www.lokalmatador.de/webcode/seite-80

Immobilien(ver)kauf und Corona

Die Welt sieht sich momentan mit einer Ausnahmesituation konfrontiert, die auch Verkäufer von Immobilien und Makler nicht unberührt lässt. Was darf man, was darf man nicht? Ob sich Auswirkungen auf die Preise ergeben, wird sich erst noch zeigen. Der Traum vom Eigenheim ist definitiv für niemanden geplatzt.

Einige Experten der Branche gehen momentan davon aus, dass die Preise für Wohnungen und Häuser künftig eventuell wieder leicht fallen könnten.

Staat will helfen

Da der Staat massiv in Hilfsprogramme investiert, werden Bundesanleihen für Anleger unattraktiver. Wenn diese steigen, steigen auch die Bauzinsen. Bringen dann noch mehr Verkäufer durch die Krise ihre Immobilie auf den Markt, könnte dies zur Stagnation oder einem leichten Rückgang der

Immobilienpreise führen. Die Bauzinsen sind jedenfalls noch einmal gefallen, Baudarlehen sind günstiger geworden.

Die Durchführung von Einzelbesichtigungen ist momentan (Stand: 20.04.) weiterhin gestattet, soweit diese erforderlich sind und sofern keine Ausgangssperre vorliegt. Die Dauer sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Dabei ist unbedingt auf den Gesundheitszustand der Teilnehmenden sowie auf die Einhaltung der Hygienestandards und wirksamer Schutzmaßnahmen (Mindestabstand 1,5 m) zu achten. Die

Desinfektion von Kontaktgriffen und -flächen sowie das Offenlassen von Innentüren wird empfohlen. Auch sollten keine physischen Dokumente verteilt werden. Makler oder Verkäufer müssen jetzt noch stärker jedes Interesse individuell berücksichtigen. In Regionen mit besonders hoher Nachfrage wie großen Städten sollten Interessenten vorher abklären, wie der Bewerbungsprozess auf eine Immobilie abläuft, am besten telefonisch. Makler dürfen noch zu einer Immobilie fahren, um im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine Videobesichtigung

durchzuführen, Videos aufzunehmen oder Fotos zu machen. Dies gilt auch für private Eigentümer, wobei ebenfalls auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten ist. Zum Notar darf man weiterhin gehen. Einige Notare bieten an, Besprechungstermine anstatt im Notariat auch am Telefon durchzuführen. Es kann auch möglich sein, dass der Notar die Unterschrift außerhalb seiner Geschäftsräume entgegennimmt, die Einzelheiten sind mit dem jeweiligen Notar zu klären.

(ImmobilienScout24/red)

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben unverbindlich sind und sich nach Redaktionsschluss ändern können. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

ANZEIGE

Notwendige Behandlungen werden durchgeführt

Die Zahnärzte im Land sind für die Bevölkerung da

(cos) „Keine Patientin und kein Patient mit einem zahnmedizinisch notwendigen Behandlungsbedarf oder im Falle von Schmerzen wird alleine gelassen“, so lautet die klare und eindeutige Aussage von Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg behandelt auch in Zeiten von Corona. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium hat Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung der Landesregierung erlassen: Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, können durchgeführt werden. Das heißt, Untersuchungen zur Feststellung von z.B. Karies oder

Parodontitiserkrankungen und notwendige Behandlungen, wie Füllungstherapie, Parodontalbehandlung etc. dürfen durchgeführt werden.

Die Hygienevorgaben für eine Zahnarztpraxis waren schon immer außerordentlich hoch und entsprechen auch in Corona-Zeiten vollumfänglich den aktuell vorgegebenen Standards. „Unsere Patientinnen und Patienten brauchen während der Behandlung keine Angst vor Ansteckung zu haben“, bestätigen Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. „Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen“.

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Nicht einfach Termine absagen, sondern mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt sprechen.

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0
 info@gsvertrieb.de · www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
 Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
 Vertrieb ist auch
 samstags für
 Sie erreichbar



www.nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



REINHARD PFAFF

FRISEUR SALON
 SCHWIMMBADSTR. 5
 79215 ELZACH
 TEL. 0 76 82 / 60 56
 WWW.FRISEUR-PFAFF.DE

Liebe Kundinnen und Kunden,
 ab 5. Mai werden wir, unter Anordnung bestimmter Schutzmaßnahmen, unser Geschäft wiedereröffnen!

Um Warteschlangen zu vermeiden müssen auch Männer Termine vereinbaren.

Diese werden ab sofort von Dienstag bis Freitag entgegengenommen! Tel: 07682/6056, Infos im Internet: www.friseur-pfaff.de

Bleiben Sie gesund . . . Ihr Friseursalon Pfaff

**Liebe Kunden,
 unser Friseurgeschäft ist ab dem 05. Mai wieder geöffnet.**



Auf Grund der Hygienevorschriften muss folgendes beachtet werden:

- Es darf im Salon keinen Wartebereich geben, deshalb bitten wir Sie vorab einen Termin zu vereinbaren
- Ein mitgebrachter Mund-Nasenschutz muss vom Kunden getragen werden
- Trockenhaarschnitte sind verboten: Bei jedem Kunden müssen die Haare im Salon gewaschen werden
- Augenbrauen und Wimpernfärben, Rasieren und Bartpflege sind verboten
- Kunden dürfen die Haare nicht selbst föhnen
- Es dürfen keine Getränke ausgeschenkt werden
- Zeitschriften sind verboten
- Ihre Kontaktdaten müssen im Friseursalon hinterlassen werden, ansonsten dürfen wir Sie nicht bedienen
- Sofern Sie Symptome einer Infektion der Atemwege oder Fieber verspüren, bitten wir Sie sich nicht im Salon aufzuhalten

Wir danken für Ihr Verständnis.

Termine können ab sofort entgegen genommen werden.

Jazz up Frisöre

Schwarzenbergstraße 5 • 79215 Elzach • ☎ 07682 - 8844



Anzeigenplanung leicht gemacht ...

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Gisela Fieser
 Mediaberaterin

Tel. 0741 5340-13 • Fax 0741 5340613
 gisela.fieser@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
 Durschstraße 70 · 78628 Rottweil
 www.nussbaum-medien.de